

Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NRW an den Rat der Stadt Münster „Kreisel statt Ampel“

Fragestellung:

"Soll der Ratsbeschluss vom 20.5.26 (V/0106/2026 Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße) aufgehoben und statt einer Ampelkreuzung ein optimierter Kreisverkehr geplant werden?"

Begründung:

Der bestehende Kreisverkehr ist sicherheits- und verkehrstechnisch veraltet, hat sich aber grundsätzlich bewährt. Der Ratsbeschluss zur Aufnahme von Planungen für eine Ampelkreuzung (<https://oparl.stadt-muenster.de/bodies/0001/downloadfiles/a/00585267.pdf> | Punkt 22) widerspricht den aktuellen verkehrs- und klimapolitischen Beschlüssen des Stadtrates, die u.a. den Radverkehr in Münster attraktiver machen sollen. Der Beschluss für eine Ampelkreuzung geht dagegen zu Lasten der wartenden Radfahrenden, da auch für sie die Wartezeiten massiv erhöht werden.

Statt eines teuren Totalumbaus mit zusätzlicher Flächenversiegelung von ca. 1500 qm² fordern wir eine gezielte Optimierung des Kreisverkehrs, um die Sicherheit für die Radfahrenden zu erhöhen und die Zahl der Unfälle zu minimieren. Mögliche Maßnahmen sind: Eine Absenkung der Geschwindigkeiten, modernisierte Querungshilfen, baulich abgesetzte Radfurten und eindeutige Fahrbahnmarkierungen. So kann die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden, ohne den kontinuierlichen Verkehrsfluss für alle einzuschränken. Dies ist wirtschaftlicher, flächensparender und klimaschonender als ein kompletter Neubau zu einer Ampelkreuzung.

Kostenschätzung der Verwaltung:

„Es entstehen Planungskosten in Höhe von etwa 120.000 EUR. Weitere Kosten entstünden mit der baulichen Umsetzung.“

Vertretungsberechtigte (gem. § 26 Abs. 2 GO NRW):

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

1. Carsten Cramer
 2. Jerome Schohaus
 3. Raphaela Imort
- c/o IG Fahrradstadt, Am Mittelhafen 42, 48155 Münster

Eintragungsberechtigung: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger, die am Tag der Unterzeichnung das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Münster haben. Der Hauptwohnsitz muss mindestens seit dem 16. Tag vor der Antragsstellung bestehen.

Datenschutz: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden. Sie werden nach Abschluss des Verfahrens unverzüglich vernichtet.

Weitere Informationen auf: kreisel-statt-ampel.de

Unterstützungsunterschriften

Hinweis: Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, außer die Unterschrift!

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Eigenhändige Unterschrift
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				

Ausgefüllte Listen bitte schnellstmöglich (spätestens bis zum **17.09.2026**) postalisch senden an: **IG Fahrradstadt.ms, Am Mittelhafen 42, 48155 Münster**